

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES am 11.02.2014

im Gemeindeamt.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 04.02.2014
auf digitalem und dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
Vzbgm. Mag. Max Unterrainer
Vzbgm. Ing. Hermann Mayer
Gemeindevorstand Andrea Heinrich
Gemeindevorstand Alexandra Rietzler
Gemeindevorstand Manfred Schaffner
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderat Klaus Allin
Gemeinderätin Charlotte Brüstle
Gemeinderätin Carla Erlacher
Gemeinderat Philipp Gaugl
Gemeinderat Christian Leismüller
Gemeinderat Richard Pfanzer
Gemeinderat Dr. Arthur Pohl
Gemeinderat Ing. Karl Rachbauer
Gemeinderätin Eva Thiem
Gemeinderat Josef Zanon

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeinderat Mag. Klaus Maislinger
Gemeinderätin Nicole Oberdanner

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

GV-Ersatz Thomas Elsenbruch
GV-Ersatz Brigitte Troyer
DI Friedrich Rauch, PLANALP Ziviltechniker GmbH (TO-Pkt. 1.)
Architekten Mag. Andreas Schenker, Michael Salvi und Mag. Thomas Weber (TO-Pkt. 2.)
Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Beschluss über die Auflage des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Absam.....	3
2.) Vorstellung des Siegerprojektes Architekturwettbewerb „Erweiterung Volksschule Dorf mit Turn-/Sporthalle und Kinderbetreuungszentrum neu“ - Grundsatzbeschluss für Planungsbeauftragung sowie Vergabe Generalplanungsauftrag	4
3.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 36 vom 13.12.2013	5
4.) Änderung des Flächenwidmungsplanes:	6
a) Stellungnahme zum Entwurf Flächenwidmungsplan F-46	6
Antrag um Aufhebung des GR-Beschlusses vom 13.12.2013 betreffend Rückwidmung - Tagesordnungspunkt 2c) - mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes F-46 (= Rückwidmung) von Bauland - Wohngebiet (W) und allgemeines Mischgebiet (M) in Freiland (FL) im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 134 und einer Teilfläche des Grundstückes mit der Gst.Nr. 131/1, Krippstraße 34, alle KG Absam, beantragt von Johann Würtenberger, Krippstraße 34.....	6
5.) Bebauungspläne:.....	6
a) Vorlage einer Bebauungsstudie über den Um- und Zubau des Bestandswohnhauses sowie des Bebauungsplanes B-525 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1486/1, KG Absam, Negrellistraße 4, beantragt von Frau Magdalena Wild, Negrellistraße 4	6
b) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des Bestands-wohnhauses, sowie des Bebauungsplanes B-526 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2060/2, KG Absam, Walderstraße 3, beantragt von Frau Karin Wallner und Herrn Hubert Feistmantl, Walderstraße 3.....	7
c) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des Bestands-wohnhauses, sowie des Bebauungsplanes B-527 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1844/2, KG Absam, Kurzer Weg 5, beantragt von Frau Mag. Ingrid Tschmelitsch-Gasser, Kurzer Weg 5	8
6.) Zuweisung zu Rücklage Nr. 10 „Rücklage für Kinderbetreuungszentren“	9
7.) Grundsatzbeschluss Schulbau Hall i.T. - Beitrag für Schule am Rosenhof	9
8.) Tagsätze für Haus für Senioren	10
9.) Kündigung Jahresauftrag Kanalreinigung 2014 und 2015 Firma Alpe Kanalservice GmbH.....	11
10.) Bestellung Mitglied und Ersatzmitglied für Sachverständigenbeirat gemäß Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003.....	11
11.) Antrag von GR Philipp Gaugl - Der Gemeinderat möge beschließen, dass Niederschriften von Gemeinderatssitzungen künftig im Rahmen des Internetauftrittes veröffentlicht werden.....	11
12.) Berichte des Bürgermeisters:.....	12
a) Termine für Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen 2014.....	12
b) Kosten Bauvorhaben Kinderbetreuungszentrum Eichat	12
c) Kostensteigerung im Haus für Senioren	12
d) Errichtung Tagesbetreuungsstätte im Projekt Intensys.....	13
e) Weltmeisterschaftserfolge des Nordic Teams Absam.....	13
f) Führung einer Ganztagesklasse in der Neuen Mittelschule	13
g) Tagung der Forsttagssatzungskommission am 06.02.2014.....	14
13.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:.....	14
a) Sicherheit der Uferböschungen zum Amtsbach.....	14
b) Zukunft der Kinderwerkstatt Kunterbunt	14
c) Zeitungsartikel der Jungbauern	15

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest.

1.) Beschluss über die Auflage des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Absam

Der Bürgermeister begrüßt Raumplaner DI Friedrich Rauch der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH. DI Rauch erklärt mit einer Präsentation die wichtigsten Inhalte des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, die Szenarien zu Einwohnerentwicklung / Baulandreserven / Baulandbedarf in den Jahren 2012 bis 2022, die Erläuterung der Planzeichen, die Darstellung der Siedlungserweiterungen und -rücknahmen, die geplanten Straßen und Fuß-/Radwege und das weitere Verfahren. Alle notwendigen Stellungnahmen von Wildbach- und Lawinerverbauung, Landesgeologie, Waldschutz, BH Innsbruck (Umweltreferat, Siedlungswasserwirtschaft, Schutzwasserbau, Straßenbau), Sachgebiet Raumordnung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht und Energie Tirol sind inzwischen eingelangt. Am 11.11.2013 und am 10.01.2014 haben Besprechungen in der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, Sachgebiet Raumordnung stattgefunden, am 20.01.2014 mit dem Umweltreferat. Am 30.01.2014 ist endlich die ersehnte E-Mail mit der „Freigabe“ zur Auflage eingelangt. Der Bürgermeister dankt DI Friedrich Rauch für seine Ausführungen und ihm und dem BRVL-Ausschuss für das Engagement bei diesem aufwändigen Prozess, der sich schon über viele Monate zieht. Die Gemeinde Absam ist was Neuwidmungen anlangt sehr restriktiv vorgegangen. Wir möchten nicht ausufern, damit die Infrastruktur nicht aus allen Nähten platzt. Was die Verbindungswege betrifft, müssen wir uns rechtlich absichern. GR Philipp Gaugl fragt, ob es bei den Grundstücken bei der Kaserne auch möglich wäre, ein zweites Haus neben das bestehende Haus zu bauen? Der Bürgermeister antwortet, dass erst durch die jetzige planliche Darstellung im örtlichen Raumordnungskonzept so ein Bauvorhaben möglich wäre, allerdings bedarf es aufbauend auf das örtliche Raumordnungskonzept einer Flächenwidmungsplanänderung und der Erlassung eines Bebauungsplanes. Im Kasernenbereich ist ebenso die Problematik betreffend Kanalisation zu beachten. GR Thomas Elsenbruch fragt, welche Auswirkungen diese Maßnahmen auf die Grundstückspreise haben? DI Rauch antwortet: Je knapper die Reserven, desto höher die Preise. Gegen Ende der Periode wird es notwendig sein, Grund zu erschließen, wenn man sich mit den Grundeigentümern einig ist. Zuerst wird ein Vertrag mit den Eigentümern abgeschlossen, in dem Preis und Zweck der Verwendung festgehalten wird. GV Andrea Heinrich fragt, wie hoch die Wertsteigerung bei den Grundstücken im Bereich der Kaserne liegt? DI Rauch schätzt die Wertsteigerung auf 20 bis 30 %. DI Friedrich Rauch erklärt die weitere Vorgehensweise wie folgt:

- Gemeinderatsbeschluss über die Auflage des Entwurfes am 11.02.2014
- Auflage des Entwurfes 6 Wochen (24.02.-07.04.2014)
- Stellungnahmefrist 7 Wochen (24.02.-14.04.2014)
- Öffentliche Gemeindeversammlung am 11.03.2014
- Sprechtag am Freitag 28.03.2014
- Behandlung der Stellungnahmen im Gemeinderat (April) mit Beschlussfassung über allfällige Konzeptänderungen
- 2. Auflage (2 Wochen, Mai)
- Stellungnahmemöglichkeit 3 Wochen
- Behandlung der Stellungnahmen

- GR-Beschluss über Erlassung (Juni)
- Aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren
- Kundmachung nach Genehmigung (2 Wochen)
- Rechtskraft

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Absam gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz - TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Absam während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Absam, Dörferstr. 32, Bauamt 1. Stock aufzulegen. Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten. Der vom Raumplanungsbüro Planalp Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Str. 5, 6020 Innsbruck ausgearbeitete Entwurf vom 22.01.2014, Version ork_abs12001_v1 enthält die gemäß §31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Der Bürgermeister dankt Herrn DI Friedrich Rauch für sein Kommen.

2.) Vorstellung des Siegerprojektes Architekturwettbewerb „Erweiterung Volksschule Dorf mit Turn-/Sporthalle und Kinderbetreuungszentrum neu“ - Grundsatzbeschluss für Planungsbeauftragung sowie Vergabe Generalplanungsauftrag

Der Bürgermeister begrüßt die Architekten Mag. Andreas Schenker, Michael Salvi und Mag. Thomas Weber der Schenker-Salvi-Weber Architekten ZT GmbH aus Wien. Das Projekt wurde gemäß den Empfehlungen der Jury überarbeitet. Der Bürgermeister lobt das Engagement der Architekten, alle Vorgaben wurden umgesetzt und eingearbeitet, nun kann das Projekt dem Gemeinderat vorgestellt werden. Er gibt das Wort weiter an Architekt Michael Salvi. Architekt Salvi stellt seine Partner, sich und das Unternehmen vor und erklärt, dass sie beim Architekturwettbewerb mitgemacht haben, da sie den offenen Wettbewerb der IIG zur Wohnbebauung Sillblock gewonnen haben und daher oft vor Ort sind. Architekt Salvi stellt das Projekt mit einer Präsentation detailliert vor. Die großen Vorteile sind, dass die Kinder einen ebenerdigen Zugang zum Außenraum haben, dass durch die versenkte

Sporthalle mehr Freiflächen zur Verfügung stehen und dass das Mehrzweckgebäude während der Bauphase bestehen bleiben kann. Somit ist es nicht notwendig, in ein Ausweichquartier zu übersiedeln. Der Bürgermeister fasst zusammen, dass alle Empfehlungen der Jury eingehalten und gute Lösungen gefunden wurden. Auch der Altbestand wird zukünftig barrierefrei sein. Die Sporthalle kann laut Norm ausgeführt werden. Die Architekten wie auch die Bauleiter schätzen die Gesamtkosten auf ca. EUR 9,5 Mio inkl. MWSt. und Honorare. Diese Summe wurde im Budget veranschlagt. Vzbgm. Ing. Hermann Mayer stellt die Frage, ob es durch die Umlanungen Teuerungen gegeben hat? Der Bürgermeister und Architekt Salvi freuen sich darauf antworten zu können, dass die Kosten sogar eher gesunken sind. GR Philipp Gaugl betont, dass das Projekt an sich gelungen ist, es aber zu diesem Projekt eine Vorgeschichte gibt. Er könne es aus verschiedensten Gründen nicht verantworten, dass dieses Projekt in dieser Größe umgesetzt wird. Daher wird er dem Projekt nicht zustimmen. GR Carla Erlacher fragt, ob die Decke der Sporthalle befahrbar ist und ob es nur einen Fluchtweg aus der Halle gibt? Architekt Salvi antwortet, dass die Decke mit einem Kleinfahrzeug des Bauhofes (Schneeräumung...) sehr wohl befahrbar ist und dass die Halle zwei Fluchtwege, selbstverständlich mit den vorgeschriebenen Breiten, hat. GR Eva Thiem, Direktorin der Volksschule Dorf, lobt dass die Schule einen Aufzug erhalten wird und verzichtet dafür gerne auf einen Teil der genügend vorhandenen Garderoben. GR Josef Zanon gefällt, dass die Sporthalle versenkt wird und ein großer Freiplatz entsteht. GR Klaus Allin fragt die Architekten nach ihren Vorstellungen, was die Energieversorgung betrifft? Mag. Thomas Weber antwortet, dass die Heizkosten durch die Holzbauweise und die Versenkung der Halle niedrig sein werden. Auf dem Dach könnten durchaus Solarkollektoren montiert werden, dies muss erst abgestimmt werden. GR-Ersatz Brigitte Troyer stellt die Frage, wieviele Personen auf der Tribüne Platz haben. Lt. Architekt Salvi haben maximal 300 Personen Platz.

Der Gemeinderat fasst mit 15 : 4 Gegenstimmen (GV Alexandra Rietzler, GR Philipp Gaugl, GR-Ersatz Brigitte Troyer, GR Carla Erlacher) den Grundsatzbeschluss, dass das Siegerprojekt gutgeheißen wird und die Firma Schenker-Salvi-Weber Architekten ZT GmbH den Planungsauftrag erhält. Ein Generalplanerauftrag ist zu verhandeln, die Gemeinde Absam darf den Bauleiter ihres Vertrauens benennen. Auch sollen möglichst viele Sonderplaner aus der näheren Umgebung mit Aufträgen bedacht werden, mit denen wir bereits positive Erfahrungen haben.

3.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 36 vom 13.12.2013

GR Carla Erlacher hat bei Tagesordnungspunkt 2.c) auf Seite 7 der Niederschrift am Ende der Beratung angemerkt, dass ihrer Meinung nach keine Rückwidmung notwendig ist und möchte dies im Protokoll vermerkt haben.

Die Niederschrift Nr. 36 vom 13.12.2013 wird mit dieser Änderung bzw. Ergänzung einstimmig genehmigt.

4.) Änderung des Flächenwidmungsplanes:

- a) Stellungnahme zum Entwurf Flächenwidmungsplan F-46
Antrag um Aufhebung des GR-Beschlusses vom 13.12.2013 betreffend Rückwidmung - Tagesordnungspunkt 2c) - mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes F-46 (= Rückwidmung) von Bauland - Wohngebiet (W) und allgemeines Mischgebiet (M) in Freiland (FL) im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 134 und einer Teilfläche des Grundstückes mit der Gst.Nr. 131/1, Krippstraße 34, alle KG Absam, beantragt von Johann Würtenberger, Krippstraße 34

Der Bürgermeister liest den Antrag um Aufhebung des GR-Beschlusses vom 13.12.2013 betreffend Rückwidmung - Tagesordnungspunkt 2.c) - mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes F-46 (= Rückwidmung) von Bauland - Wohngebiet (W) und allgemeines Mischgebiet (M) in Freiland (FL) im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 134 und einer Teilfläche des Grundstückes mit der Gst.Nr. 131/1, Krippstraße 34, alle KG Absam, beantragt von Johann Würtenberger, Krippstraße 34, vor. Die Rückwidmung in Freiland für den überwiegenden Teil der Liegenschaft von Johann Würtenberger wurde vom Eigentümer in der Annahme beantragt, dass ein vorgezogener Erschließungsbeitrag laut TVAG mit 01.07.2014 fällig geworden wäre. Diese unerwarteten Kosten hätten den Eigentümer so sehr belastet, dass begründete finanzielle Existenzsorgen dadurch entstanden wären. Nach mehrmaligen Bemühungen zur Erlangung einer verbindlichen Rechtsauskunft zu diesem speziellen Fall erfolgte nun am 29.01.2014 ein verbindliches und klärendes Gespräch mit dem rechts- und fachkundigen Sachbearbeiter Mag. Günther Zangerl von der Gemeindeabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung. Dabei wurde klar festgestellt, dass für diese Liegenschaft - auch ohne beantragte Rückwidmung - kein vorgezogener Erschließungsbeitrag vorzuschreiben sei. Somit ist die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung F-46 „Rückwidmung“ nicht notwendig und daher wird sowohl vom Grundeigentümer als auch vom Bürgermeister beantragt, den GR-Beschluss vom 13.12.2013 wieder aufzuheben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2013 zur Flächenwidmungsplanänderung F-46 aufzuheben.

5.) Bebauungspläne:

- a) Vorlage einer Bebauungsstudie über den Um- und Zubau des Bestandswohnhauses sowie des Bebauungsplanes B-525 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1486/1, KG Absam, Negrellistraße 4, beantragt von Frau Magdalena Wild, Negrellistraße 4

Der Bürgermeister berichtet, dass die Familie Wild aufgrund von Wohnungseigenbedarf für die beiden Söhne eine Vergrößerung sowie Aufstockung ihres Hauses in der Negrellistraße 4 beantragt. Das Bauvorhaben wurde im BRVL-Ausschuss ausführlich vorgetragen und diskutiert, wobei die Anordnung der Autoabstellplätze noch überarbeitet werden muss. Aus Gründen der Verkehrssicherheit sollte sich die Ein- und Ausfahrt von Fahrzeugen zur Negrellistraße nicht wesentlich gegenüber dem jetzigen Zustand verändern, da sich die Negrellistraße von einer derzeitigen Sackgasse in ferner Zukunft auch als Verbindungs- bzw. Durchfahrtsstraße Richtung Norden verlängern könnte.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-525 würden lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (M)
BMD M	1,00
BMD H	2,50
BW	o / 0,6 TBO
BP H	840 m ²
OG H	3
HG H	705.80
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 696.10
BFL	4,00 m Abstand zu Straßengrenze Negrellistraße mit der Gst.Nr. 2201

BRVL-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-525 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 1486/1, Negrellistraße 4, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

- b) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des Bestandswohnhauses, sowie des Bebauungsplanes B-526 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2060/2, KG Absam, Walderstraße 3, beantragt von Frau Karin Wallner und Herrn Hubert Feistmantl, Walderstraße 3

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Karin Wallner und ihr Bruder, Herr Hubert Feistmantl, aufgrund von Wohnungseigenbedarf eine Vergrößerung ihres Hauses in der Walderstraße 3 beantragen. Das Bauvorhaben wurde im BRVL-Ausschuss ausführlich vorgetragen und diskutiert. Der Bürgermeister erinnert daran, dass die gegenständliche bereits bebaute Parzelle mit der Gst.Nr. 2060/2 mit der ÖRK-Änderung Ö-22 und mit der FWP-Änderung F-36 in der GR-Sitzung am 20.10.2011 (BRVL-Protokoll Nr. 13 vom 07.10.2011) von Freiland in Bauland - Wohngebiet umgewidmet worden ist.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-526 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,00
BW	o / 0,6 TBO
BP H	916 m ²
OG H	3
HG H	779.30
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 769.93
BFL	4,00 m Abstand zu Straßengrenze Gemeindestraße - Walderstraße mit der Gst.Nr. 2377

BRVL-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-526 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 2060/2, Walderstraße 3, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

- c) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des Bestandswohnhauses, sowie des Bebauungsplanes B-527 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1844/2, KG Absam, Kurzer Weg 5, beantragt von Frau Mag. Ingrid Tschmelitsch-Gasser, Kurzer Weg 5

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Mag. Ingrid Tschmelitsch-Gasser aufgrund von Wohnungseigenbedarf eine Vergrößerung ihres Hauses am Kurzen Weg 5 nach Westen hin beantragt. Das Bauvorhaben wurde im BRVL-Ausschuss ausführlich vorgetragen und diskutiert. Der BRVL-Ausschuss stellte dabei fest, dass bachseitig der geringste Gebäudeabstand im UG mit 1,00 m ausreichend ist, denn nach Süden hin verbreitert sich das Bachgerinne und für notwendige Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten wird laut Rückfrage beim Bauhofleiter das notwendige Arbeitsgerät (z.B. Kleinbagger) direkt mit dem Autokran in das Bachgerinne gehoben. Der Abstand mit 3,00 m im EG wird auf den üblichen Abstand festgelegt (z.B. Brigitta Steinlechner - Speckbacherstraße 6a).

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-527 lauten:

Widmung	Bauland - allgemeines Mischgebiet (M)
BMD M	1,00
BMD H	2,00
BW	o / 0,6 TBO
BP H	792 m ²
OG H	2
HG H	673.20
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 664.59
BFL	4,00 m Abstand zu Straßengrenze - Ost + Süd Kurzer Weg mit der Gst.Nr. 2301
BGL	1,00 m Abstand - UG 3,00 m Abstand - EG zur Grundstücksgrenze - Ost Baubach mit der Gst.Nr. 2355/1

BRVL-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-527 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 1844/2, Kurzer Weg 5, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

6.) Zuweisung zu Rücklage Nr. 10 „Rücklage für Kinderbetreuungscentren“

Erfreut erklärt der Bürgermeister, dass das Jahr 2013 wirtschaftlich und finanziell perfekt gelaufen ist und es möglich war, der Rücklage Nr. 10 „Rücklage für Kinderbetreuungscentren“ am 20.12.2013 EUR 400.000,- und am 27.12.2013 EUR 600.000,- zuzuweisen. Der Rücklagenstand beträgt mit 31.12.2013 EUR 6.232.186,21.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zuweisung zur Rücklage Nr. 10 „Rücklage für Kinderbetreuungscentren“ in Höhe von insgesamt EUR 1.000.000,- und genehmigt die Veranlagung auf ein Sparbuch bei der Raiffeisenbank Absam mit 0,5 % Zinsen, täglich fällig.

7.) Grundsatzbeschluss Schulbau Hall i.T. - Beitrag für Schule am Rosenhof

Der Bürgermeister erklärt wie folgt: Die Stadtgemeinde Hall i.T. hat den Umlandgemeinden für den Neubau des Sonderpädagogischen Zentrums eine Finanzierungsdauer von 20 Jahren vorgeschlagen. Da die Tendenz jedoch zu einem integrierten Schulsystem geht, wurde die Finanzierungsdauer mehrmals verhandelt. Die Schule in Hall darf einer späteren Inklusion nicht im Wege stehen. Mit den sechs Umlandgemeinden, die im NMS-Sprengel eingegliedert sind, wurde eine Tilgungsdauer von 25 Jahren vereinbart, mit den Gemeinden Absam, Thaur und Rum, welche nur im SPZ-Sprengel Schule am Rosenhof eingegliedert sind, 40 Jahre. Die Gesamtkosten für das Neubauprojekt Schule am Rosenhof werden auf EUR 5.775.000,- geschätzt. Damit würde sich für die Gemeinde Absam auf Basis der derzeit vorliegenden Kostenschätzung eine jährliche Rückzahlung in Höhe von EUR 26.432,- ergeben. Beginn der Rückzahlung wäre der 01.01.2019. Bei Änderung des Schulorganisationsgesetzes und damit verbundener Inklusion ist der Ausstieg aus dieser Rückzahlungsvereinbarung jederzeit möglich. Obwohl es kostengünstiger wäre eine Einmalzahlung zu leisten, erscheint dies unsinnig, da nicht zu erwarten ist, dass im Falle der Inklusion von der Stadtgemeinde Hall die Überzahlung zurück-erstattet wird. Zurzeit gäbe es zu einem SPZ keine Alternative, ergab eine Nachfrage von Vzbgm. Mag. Max Unterrainer im Ministerium. Die Gemeinde Absam ist derzeit an der Schule am Rosenhof mit 16,09 % beteiligt. Insgesamt besuchen 75 Kinder

(ca. 10 Klassen) die Schule. Letztes Jahr hat nur ein Absamer Kind die Schule besucht. Als Basis für den jährlich zu zahlenden Betriebskostenbeitrag wird zukünftig zu 50 % die Einwohnerzahl und zu 50 % die Kopfquote herangezogen, was für die Gemeinde Absam einen großen Vorteil bedeutet. GR Gaugl stellt fest, dass die voraussichtlichen Kosten keine fixe Zahl sind und sich noch verteuern könnten. Dazu meint der Bürgermeister, dass die Baukosten noch nicht feststehen. Ein Architekturwettbewerb wird ausgeschrieben. Die Umlandgemeinden würden einen überzogenen Bau keinesfalls goutieren. GR Klaus Allin stellt die Frage, welche Konsequenzen es gäbe, wenn sich der Gemeinderat dagegen ausspricht? Der Bürgermeister antwortet, dass wir derzeit im SPZ-Sprengel Schule am Rosenhof eingegliedert sind und es aufgrund des derzeitigen Schulorganisationsgesetzes keine Alternativen gibt, obwohl die Gemeinde sehr bemüht ist, Integration zu betreiben. Dies haben auch mehrere Beispiele in der Vergangenheit bewiesen und derzeit besuchen zwei Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch die Volksschule Eichat. Die Kinder sollen im Ort bleiben. Wir werden in den nächsten Jahren alle unsere Schulen barrierefrei gestalten. Bei einer Änderung des Schulorganisationsgesetzes und einer vollständigen Inklusion können wir unsere Zahlungen jederzeit einstellen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit 17 : 2 Gegenstimmen (GR Klaus Allin, GR-Ersatz Thomas Eisenbruch) grundsätzlich mit der Vorgangsweise einverstanden. Die Tilgungsdauer für die Finanzierung soll 40 Jahre betragen. Die jährliche Rückzahlung beginnt ab 01.01.2019. Ein jederzeitiger Ausstieg ist bei Inklusion möglich. Es muss eine neue Aufteilung des Betriebskostenbeitrages geben, nämlich 50 % nach Einwohnerzahl und 50 % nach tatsächlichen Schülern einer Gemeinde.

8.) Tagsätze für Haus für Senioren

Eine Erhöhung der Tagsätze um 2,2 bis 2,33 % wurde mit dem Land Tirol vereinbart. Die Tagsatzerhöhungen werden wirksam mit 01.03.2014.

Die Tagsätze sollen wie folgt erhöht werden:

Pflegestufe 0	tägl. EUR 41,90 (41,00)	mon. EUR 1.257,00	2,20 %
Pflegestufe 1	tägl. EUR 54,50 (53,30)	mon. EUR 1.635,00	2,25%
Pflegestufe 2	tägl. EUR 65,80 (64,30)	mon. EUR 1.974,00	2,33%
Teilpflege 1(3)	tägl. EUR 84,90 (83,00)	mon. EUR 2.547,00	2,29%
Teilpflege 2(4)	tägl. EUR 103,10 (100,80)	mon. EUR 3.093,00	2,28%
Vollpflege (5-7)	tägl. EUR 119,90 (117,20)	mon. EUR 3.597,00	2,30%
Kurzzeitpflege:	Tagsatz zuzüglich 10%		

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung wie vorstehend angeführt ab 01.03.2014.

9.) Kündigung Jahresauftrag Kanalreinigung 2014 und 2015 Firma Alpe Kanalservice GmbH

Der Bürgermeister schildert den Hintergrund: Die Öleinleitungen in das Kanalnetz, mit denen auch die Kripo und die Umweltbehörde befasst waren, konnten der Firma Alpe Kanalservice GmbH nachgewiesen werden. Die Folgen wiegen sehr schwer, da das Vertrauensverhältnis sämtlicher Mitglieder des Abwasserverbandes Hall i.T. - Fritzens zutiefst erschüttert ist. Der Gesamtschaden für den AWV dürfte zwischen EUR 50.000,- und 100.000,- liegen. In einem Gespräch mit Herrn Manzl, Firma Alpe hat dieser den Bürgermeister darauf hingewiesen, dass ein Mitarbeiter für die Einleitung verantwortlich ist. Der Vertrag für die Kanalreinigung 2014 und 2015 mit der Firma Alpe Kanalservice GmbH wurde sofort gekündigt.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dieser Vorgangsweise einstimmig einverstanden und empfiehlt die Kündigung.

10.) Bestellung Mitglied und Ersatzmitglied für Sachverständigenbeirat gemäß Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bestellung des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für den Sachverständigenbeirat gemäß Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003 alle fünf Jahre erfolgt. Bis dato war der Bürgermeister Mitglied und der 1. Vizebürgermeister Ersatzmitglied.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nächsten fünf Jahre wiederum Bürgermeister Arno Guggenbichler als Mitglied und Vzbgm. Mag. Max Unterrainer als Ersatzmitglied in den Sachverständigenbeirat gemäß Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003 zu entsenden.

11.) Antrag von GR Philipp Gaugl - Der Gemeinderat möge beschließen, dass Niederschriften von Gemeinderatssitzungen künftig im Rahmen des Internetauftrittes veröffentlicht werden

Der Bürgermeister berichtet, dass sich für den Gemeindevorstand nichts dagegen stellt, die Gemeinderatsprotokolle auf unserer Homepage zu veröffentlichen. Die Zeiten haben sich geändert, Transparenz ist gefragt. Wir haben nichts zu verbergen, er wünscht sich sogar noch eine Erweiterung: Auch die Rechnungsabschlüsse und Haushaltsvoranschläge sollen ins Netz gestellt werden, damit die Gemeindebürger die Verwendung der Steuergelder jederzeit einsehen können. Da diese Unterlagen sehr umfangreich sind, muss an der technischen Umsetzbarkeit noch gearbeitet werden. GR Philipp Gaugl bedankt sich für die rasche und positive Bearbeitung und begrüßt den Vorschlag sehr. Wünschenswert wäre, wenn alle Protokolle der laufenden Gemeinderatsperiode (ab 2010) einsehbar wären. An dieser Stelle regt GR Ing. Karl Rachbauer an, dass die Gemeinderatsprotokolle aus Umweltschutzgründen nicht mehr ausgedruckt und mit der Post versandt, sondern nur mehr in digitaler Form per E-Mail übermittelt werden. Der Bürgermeister bittet alle Mitglieder des Gemeinderates per E-Mail bekanntzugeben, ob ein Papier-Ausdruck gewünscht wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sowohl die Niederschriften der Gemeinderatssitzungen als auch die Rechnungsabschlüsse und Haushaltsvoranschläge auf der Homepage der Gemeinde Absam www.absam.at zu veröffentlichen, wenn möglich rückwirkend für die laufende Gemeinderatsperiode.

12.) Berichte des Bürgermeisters:

- a) Termine für Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen 2014

Eine Liste der Termine wird verteilt und den nicht anwesenden Mitgliedern übermittelt.

Die Mitglieder des Gemeinderates merken sich die Termine vor.

- b) Kosten Bauvorhaben Kinderbetreuungszentrum Eichat

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Bauvorhaben gut voranschreitet und die Kosten im kalkulierten Rahmen sind.

Der Gemeinderat nimmt dies erfreut zur Kenntnis.

- c) Kostensteigerung im Haus für Senioren

Der Bürgermeister berichtet, dass durch die LED-Umrüstung im Jahr 2013 der Verbrauch um 11 % (44.346 kWh) gesunken ist und Kosten in Höhe von EUR 5.543,- netto eingespart werden konnten. Die Amortisation wurde, nur auf die Stromkosten berücksichtigt, mit ca. 3,5 Jahren angegeben. Nach dem tatsächlichen Verbrauch im ersten Jahr wird nun von einer Amortisationszeit von 4,1 Jahren ausgegangen. Die Kosten im Lebensmittelbereich erhöhten sich allerdings lt. der Einkaufsgenossenschaft Handover im Schnitt um 13 %. Einzelne Artikel hatten Steigerungen bis zu 30 %. Durch längerfristige Preisvereinbarungen zwischen Handover und den Lieferanten wurden die Steigerungen erst in den letzten Monaten 2013 an uns weitergeben. Heimleiter Arnold Kreil wurde angewiesen, sich bei der GemNova zu erkundigen. Der Bürgermeister führt an, dass man mit Handover immer zufrieden war, denn obwohl die Firma ihren Sitz in Oberösterreich hat, werden immer Produkte aus unserer Region angeboten. Mit 01.01.2014 kommt es zu einer Neuregelung der Mehrwertsteuer für Selbstzahler. Im ersten Schritt bedeutet es, dass das Land Tirol für die Pflegekosten in den Pflegegeldstufen von 3 bis 7 nicht mehr vorsteuerabzugsberechtigt ist. Deshalb übernimmt das Land Tirol die MWSt. auch nicht mehr für die Selbstzahler in diesen Stufen. Für die Teilzahler übernimmt das Land weiterhin auch die Kosten für die MWSt. aus der Grundsicherung. Die ursprüngliche Befürchtung, dass auch die Selbstzahler in den Stufen 0 bis 2 (Gemeindebereich) mehrwertsteuerpflichtig werden, trat nicht ein. Im nächsten Schritt bedeutet dies, dass ab dem

01.01.2014 nicht mehr die volle Umsatzsteuer geltend gemacht werden kann. Bisher konnte auch für den Gemeindeanteil (Stufen 0 - 2) über die Beihilfe die volle Vorsteuer beim Land geltend gemacht werden. Jetzt ist neu, dass dieser Anteil um den Pauschalsatz von 4 % gekürzt wird bzw. höhere Kosten entstehen. Der Pauschalsatz wird von dem privaten Anteil der Bewohner berechnet. Bei den Selbstzahlern wird die volle Summe und bei Teilzahlern der 80 % Anteil von Pension und Pflegegeld herangezogen. Wir werden voraussichtlich den privaten Anteil bei den Teilzahlern um EUR 6.000,- in die Zession bringen und damit reduzieren können. Es bedeutet aber, dass dann noch immer über EUR 15.000,- an Mehrkosten entstehen. Dies begründet sich vorwiegend aus dem hohen Anteil an Altenheimstufen im Haus. Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinden, die ihr Altersheim in einer GmbH ausgelagert haben die Mehrwertsteuer vorschreiben können. In unserem Fall ist das aber nicht möglich.

Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

d) Errichtung Tagesbetreuungsstätte im Projekt Intensys

Der Bürgermeister berichtet von seinem Termin bei HR Dr. Johann Wiedemair, Abteilungsvorstand der Abt. Soziales beim Amt der Tiroler Landesregierung. Dieser war von der Neuerrichtung einer Tagespflegeeinrichtung in Absam angetan. Sollte das Projekt wie vorgesehen realisiert werden, könnten - nach Entscheidung des Landesrates - pro Platz EUR 25.000,- an Förderungen seitens des Landes fließen. Es sollen zwölf Tagesbetreuungsplätze entstehen, die auch von den anderen Gemeinden des Planungsverbandes 16 genutzt werden können.

Dies nimmt der Gemeinderat erfreut zur Kenntnis.

e) Weltmeisterschaftserfolge des Nordic Teams Absam

Bei der Juniorenweltmeisterschaft in Val di Fiemme (Italien) von 30. Jänner bis 2. Februar 2014 konnten die Absamer folgende Erfolge feiern:

Fabian Steindl: Goldmedaille Nordische Kombination Mannschaft
Simon Greiderer: Silbermedaille Spezialsprunglauf Mannschaft

Dies nimmt der Gemeinderat erfreut zur Kenntnis.

f) Führung einer Ganztagesklasse in der Neuen Mittelschule

Herr Direktor Manfred Liebsch hat die Mitglieder des „Ausschusses für Soziales, Familie, Behinderte, Schulen, Kindergärten sowie Kinderbetreuungseinrichtungen und Jugend“ und den Bürgermeister in die NMS geladen und die neuen interaktiven Tafeln vorgeführt. Man hat auch für die Führung einer Ganztagesklasse in der Neuen Mittelschule gesprochen. Die Schüler könnten bis 15.55 Uhr inkl. Mittagessen und

Mittagsbetreuung, Lernzeiten, Lernbetreuung und Sport in der Schule sein. Derzeit läuft die Bedarfserhebung. Die Ganztagesklasse käme nur ab 14 bis 15 Anmeldungen zustande.

Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

g) Tagung der Forsttagssatzungskommission am 06.02.2014

Am 06.02.2014 hat die Forsttagssatzungskommission getagt, zwei Tage vorher war das Gutachten des Wildbiologen fertiggestellt, der zu beurteilen hat, wieviel Wild Platz hat und welche Auswirkungen es geben könnte. Es wurde festgestellt, dass Rehwild und Muffel stark reduziert werden müssen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

13.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a) Sicherheit der Uferböschungen zum Amtsbach

Vzbgm. Ing. Hermann Mayer: Jemand hat die Frage an mich herangetragen, ob am Amtsbach in bestimmten Bereichen eine Sicherung (Geländer) angebracht werden sollte. Anscheinend könnten manche Bereiche für Kinder oder Ältere gefährlich sein. Könnten sich die Mitarbeiter des Bauhofes die Situation anschauen? Bürgermeister: Über dieses Thema ist in den letzten Jahren einige Male gesprochen worden. Eine Abzäunung ist nicht oder nur schwer möglich. Wir werden jedoch eine Rechtsexpertise veranlassen, wer hier zuständig ist und wer Maßnahmen ergreifen muss. Als vor kurzem die Frage aufgetaucht ist, ob die Wassermenge des Amtsbaches gestiegen ist, wurde sofort die Amtsbachgenossenschaft beauftragt, ein Gutachten zu erstellen.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, eine diesbezügliche Rechtsexpertise in Auftrag zu geben. Die Sicherheit muss absolut gewährleistet sein.

b) Zukunft der Kinderwerkstatt Kunterbunt

GR Carla Erlacher: Eltern von Kindern, die die Kinderwerkstatt Kunterbunt besuchen, sind an mich herantreten, wie die Zukunft der Kinderwerkstatt Kunterbunt aussehen wird, wenn die Gemeinde auch Kinderkrippenplätze in ausreichender Anzahl anbieten kann. Man weiß, dass die Kinderwerkstatt Kunterbunt mit EUR 500,- pro Jahr pro Kind unterstützt wird. Bürgermeister: Über dieses Thema hat man noch nicht nachgedacht. Der Mietvertrag mit dem Verein Jugendhilfe läuft am 31.12.2014 aus und man weiß nicht, ob dieser verlängert wird. Vorerst wird unsere Unterstützung der Kinderwerkstatt Kunterbunt nicht geändert, da der Bedarf auf alle Fälle gegeben

ist. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden unterstützen wir auch private Kinderbetreuungseinrichtungen, denn von vielen anderen Gemeinden gibt es diesbezüglich gar keine Unterstützung.

Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

c) Zeitungsartikel der Jungbauern

GR Josef Zanon: Sicher haben alle den Zeitungsartikel der Jungbauern, dass nur eine Gemeinderätin beim Jungbauernball anwesend war und der Verein sich von der Gemeinde zu wenig unterstützt fühlt, gelesen. Es gibt Gerüchte, und ich möchte betonen, dass diese weder von einem Ausschussmitglied noch von einem Vereinsmitglied stammen, dass die Jungbauern den Bauernmarkt nicht mehr veranstalten, weil sie Probleme mit der Gemeinde haben. Der Bürgermeister bittet den Amtsleiter, die Ereignisse nach dem letzten Bauernmarkt zu schildern. Amtsleiter Michael Laimgruber: Den Jungbauern wurde der Platz vor dem Gemeindeamt selbstverständlich kostenlos wie auch in den Vorjahren zur Verfügung gestellt. Einem Mitglied wurde alles gezeigt, auch die Funktion der Eingangstüre. Am Montag war die Türe kaputt, einer unserer Mitarbeiter musste ins Amt „einbrechen“, damit man das Haus überhaupt betreten konnte. Die sofort gerufene Firma „Dorma“ hat festgestellt, dass das Schließsystem eindeutig mit Gewalt beschädigt wurde. Die Reparatur musste sofort durchgeführt werden und hat EUR 468,- gekostet. Nachdem sich die ganze Woche kein Mitglied der Jungbauern bei uns gemeldet hat, haben wir am Freitag Kontakt aufgenommen. Es wurde behauptet, dass die Beschädigung nicht am Wochenende passiert sein kann. Nachdem jedoch an diesem Wochenende niemand sonst einen Schlüssel für die Eingangstüre hatte, gestanden die Jungbauern ein, dass der Schaden passiert war. Der Amtsleiter gibt das Wort wieder an den Bürgermeister zurück: Dann ist das jährliche Subventionsansuchen der Jungbauern bei uns eingetroffen. Bei einem Termin mit Obmann Stefan Müller am 27.09.2014 habe ich ihm mitgeteilt, dass die Subvention erst ausbezahlt wird, wenn die Reparaturrechnung überwiesen ist. Der Rechnungsbetrag wurde umgehend überwiesen und die Subvention ausbezahlt. Für die Übernahme der Kosten für ein Mittagessen und ein Getränk pro Person wurde uns bis dato keine Rechnung vorgelegt. Ohne Rechnung kann auch nichts ausbezahlt werden. Ich möchte noch anmerken, dass den Jungbauern bei Veranstaltungen nicht mehr Ordner vorgeschrieben werden als anderen. Im Gegenteil: Die Matschgerer haben am Unsinnigen Donnerstag für 8 Ordner zu sorgen, die Speckbacher Schützenkompanie beim Faschingsausklang für 6. GR Zanon bedankt sich für die Erklärungen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.